

# Vorwort

1989 wurde auf EU-Ebene die europäische Plattform CEDAG (European Council of Associations of General Interest) gegründet, um dem Non-Profit-Sektor eine Stimme zu geben und um die Europäischen Institutionen im Bereich Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung in ihren Entscheidungsprozessen zu beobachten und zu beeinflussen.

Seit den 1990er Jahren werden verschiedene Begriffe und Konzepte von Zivilgesellschaft im Zusammenhang mit der Debatte über das Legitimations- und Demokratiedefizit der EU diskutiert. Bei einer vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss 1999 angelegten Diskussion über die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Entwicklung eines partizipatorischen Geschäftsmodells wurde das Potenzial der Sozialwirtschaft für die Unterstützung der Modernisierung der europäischen Wohlfahrtssysteme und die Einbindung der Bürger und Bürgerinnen bei der Suche nach Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen in Europa betont. Die zivilgesellschaftliche Partizipation sollte zu einer verbesserten Kommunikation innerhalb der Europäischen Union beitragen und die EU demokratischer und handlungsfähiger machen.

In der Zeit der wirtschaftlichen Krise seit 2007 bzw. 2008 wurde sozialen Unternehmen die Fähigkeit zugesprochen, innovative Lösungen für sozialen Zusammenhalt und Inklusion, neue Arbeitsplätze, Wachstum und die Förderung von aktiver Bürgerbeteiligung anbieten zu können. Sozialunternehmen wurde in diesem Zusammenhang eine positive Wirkung auf die Gemeinschaft, Gesellschaft und Umwelt zugeschrieben.

Organisationen der Sozialwirtschaft sind nicht auf die Erzielung von Gewinn ausgerichtet; sie zielen darauf ab, Waren und Dienstleistungen (inklusive Beschäftigungsmöglichkeiten) für die Gemeinschaft bereitzustellen. Sozialwirtschaftliche Organisationen verfolgen Ziele im allgemeinen Interesse (d.h. Aktivitäten wie die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse – Social Services of General Interest, SSGIs). Zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zählen zahlreiche Aktivitäten, z.B. im Gesundheits- oder Bildungswesen; sie leisten einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Hinblick auf die Erfüllung von Grundbedürfnissen, soziale Inklusion, den Schutz der Umwelt und für wirtschaftliches Wachstum.

Das Europäische Parlament, die Europäische Kommission sowie der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss haben verschiedene Initiativen zur Entwicklung der Sozialwirtschaft und des Sozialunternehmertums gesetzt: Im Small Business Act (2008), in der Binnenmarktakte I (2011), der Initiative für soziales Unternehmertum (2011), in der Binnenmarktakte II (2012) und im Sozialinvestitionspaket (2013) wurden zahlreiche Überlegungen zur Förderung des sozialen Unternehmertums dargelegt, die den sozialen Wandel, die soziale Innovation, eine gezieltere Sozialpolitik und Strategien der aktiven

Inklusion fördern sollten. Die Binnenmarktakte II thematisiert darüber hinaus Instrumente zur Darstellung des Nutzens und der Wirkung von Sozialunternehmen.

Das vorliegende Buch richtet sich an Personen, die ihr Wissen über die Europäische Union im Hinblick auf ein EU-gefördertes Projekt vertiefen möchten; der inhaltliche nationale Fokus ist dabei auf Österreich gerichtet. Wichtige historisch-politische Entwicklungslinien der Europäischen Union werden nachgezeichnet und verschiedene Organe und Institutionen der EU werden zum besseren Verständnis ihrer spezifischen Funktionslogik vorgestellt (Kapitel 1 bis 3).

Das Kapitel 4 beschäftigt sich mit der Mehrebenenpolitik als wichtigem Merkmal der Europäischen Union. Es führt vor Augen, dass Regieren in der Koordination zwischen verschiedenen Ebenen erfolgt. Die Methode der offenen Koordinierung spiegelt die Praxis der Partnerschaft zwischen verschiedenen Akteuren wider.

Dem EU-Haushalt bzw. dem Mehrjährige Finanzrahmen ist Kapitel 5 gewidmet. Sie ermöglichen es, dass gemeinsam politische Maßnahmen über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden können. Das österreichische Stabilitätsprogramm (ÖstP) kann als nationaler, mittelfristiger Haushaltsplan betrachtet werden.

In Kapitel 6 wird auf folgende Themen eingegangen: Die auf zehn Jahre angelegte Wachstumsstrategie „Europa 2020“ für eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft für Europa wird ebenso dargestellt wie das „Europäische Semester“, das auf nationaler Ebene sicherstellen soll, dass die EU-Mitgliedstaaten ihre haushalts- und wirtschaftspolitische Planung an dieser Strategie ausrichten. Das Nationale Reformprogramm (NRP) informiert im Rahmen der „Europa 2020“-Strategie über Wachstumshemmnisse, die der Erreichung der nationalen Ziele entgegenwirken, über Reformmaßnahmen, deren Umsetzungsstatus sowie über bereits erzielte Fortschritte. Die Europäische Kommission erstellt für jedes EU-Land länderspezifische Empfehlungen; diese stützen sich auf eine Analyse der wirtschaftlichen Lage und enthalten politische Ratschläge zu Maßnahmen, die in den nächsten 18 Monaten getroffen werden sollen.

Die Territoriale Agenda der Europäischen Union (TA 2020) verfolgt das Ziel, strategische Orientierungen für die regionale Raumentwicklung zu vermitteln, die territoriale Dimension auf allen Regierungsebenen stärker in verschiedene Politikbereiche zu integrieren und die „Europa 2020“-Strategie im Einklang mit den Grundsätzen des territorialen Zusammenhalts umzusetzen (Bsp.: die EU-Strategie für den Donauraum).

Die Europäische Union definiert laufend Strategien zu verschiedenen Themenbereichen, die konkrete Aktionspläne bzw. Handlungsschwerpunkte für mehrere Jahre beinhalten – beispielsweise die Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern, die EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels, die Strategie für Sozialschutz und soziale Eingliederung, die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen, die EU-Jugendstrategie oder die EU-Strategie zur Integration von Roma.

Nationale Aktionspläne (NAPs) beschreiben, wie die strategischen Ziele der EU auf nationaler Ebene in konkreten Politikbereichen innerhalb eines bestimmten Zeitraums durch konkrete Maßnahmen, Aktivitäten und Projekte umgesetzt werden sollen – etwa

der NAP für soziale Eingliederung, der NAP für Beschäftigung, der NAP für die Rechte von Kindern und Jugendlichen, der NAP für Integration, der NAP zum Schutz von Frauen vor Gewalt oder der NAP Menschenrechte.

Die Europäische Union ist in zahlreichen Politikfeldern tätig, die in Kapitel 7 dargestellt werden. In diesem Zusammenhang finden sich bereits Hinweise auf konkrete EU-Programme, die auf spezifische Zielgruppen und Bedarfslagen ausgerichtet sind. Ebenso wird auf relevante Behörden, Institutionen und aktuelle Abkommen sowie auf politische Diskurse, Trends und Netzwerke verwiesen.

Das 8. Kapitel widmet sich der Kohäsionspolitik der EU bzw. den strukturpolitischen Instrumenten der Regionalpolitik und den Operationellen Programmen in Österreich.

Im darauffolgenden Kapitel 9 werden verschiedene Fonds (Finanzierungsinstrumente) – vorrangig die fünf Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) – der Europäischen Union dargestellt. Weitere Abschnitte sind STRAT.AT (der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und Österreich zur Umsetzung der ESI-Fonds zur Programmplanung auf nationaler Ebene) sowie den Schwerpunkten der Partnerschaftsvereinbarung mit Österreich und weiteren Fonds gewidmet: dem EU-Solidaritätsfonds, dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD), dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), dem Instrument für Heranführungshilfe IPA II (zur Unterstützung der EU-Erweiterung) sowie dem Europäischen Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF).

Kapitel 10 beschäftigt sich mit Verwaltungsbehörden und der Information über die Vergabe von Fördergeldern und stellt Exekutivagenturen sowie National Contact Points (NCPs), Nationalagenturen, Europe Direct-Büros sowie Regionalmanagement-Büros vor.

Um den Zugang zu EU-Fördermitteln zu beschreiben, wird das Prinzip der Kofinanzierung und Vorfinanzierung dargelegt. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie bildet die rechtliche Grundlage für öffentliche Aufträge in der EU; diese werden mittels Ausschreibungen über SIMAP, TED und das Amtsblatt der Europäischen Union verlaublich. Bei „Calls“ handelt es sich um Programmaufrufe bzw. um die Aufforderungen der verschiedenen Generaldirektionen der Europäischen Kommission zur Einreichung konkreter (Projekt-)Vorschläge innerhalb eines aktuellen EU-Programms.

Um EU-Förderungen zu lukrieren, ist auch eine Auseinandersetzung mit dem Operationellen Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (2014–2020) und den darin dargelegten thematischen Prioritäten unabdingbar.

Das Kapitel 11 beschreibt zahlreiche EU-Programme in unterschiedlichen Bereichen (Haushaltlinien): im Bereich „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“, im Bereich „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“, im Bereich „Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen“, Unterstützungsinstrumente für die Regionalpolitik, im Bereich „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“, im Bereich „Internationale Kooperations- und Mobilitätsprogramme“ und im Bereich „Europa in der Welt“ (Globales Europa).

Im nachfolgenden Kapitel wird der Zusammenhang zwischen Zivilgesellschaft, Non-Profit-Organisationen, Sozialwirtschaft, Sozialunternehmen und sozialer Innovation innerhalb der EU dargestellt; daraus lässt sich das Interesse der Europäischen Union an Aktivitäten bzw. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ablesen, die einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bei der Erfüllung von Grundbedürfnissen, für soziale Inklusion, den Schutz der Umwelt und für wirtschaftliches Wachstum leisten. In diesem Zusammenhang wird auf die „Initiative für soziales Unternehmertum“ (2011), auf Inhalte der Binnenmarktakte I und II (2011 und 2012) sowie auf das Sozialinvestitionspaket (2013) eingegangen.

Kapitel 13 setzt sich schließlich mit Aspekten des Projektmanagements und der Projektplanung auseinander. Dazu werden wesentliche Hinweise im Hinblick auf Ausschreibungen und „Calls“ (Programmaufrufe) auf nationaler bzw. regionaler Ebene gegeben und auf elektronische Datenbanken der EU verwiesen. Der Verweis auf zahlreiche internationale Plattformen, Netzwerke, Vereinigungen und Arbeitsgruppen soll die Vernetzung mit versierten Projekt-Antragstellern ermöglichen. Erfolgreiche EU-Projekte müssen jedoch auch formale, inhaltliche und finanzielle Kriterien erfüllen; sie werden im letzten Abschnitt des Buches vorgestellt und in einem Schlusswort zusammengefasst.

Wien, September 2015

Brigitta Zierer